

Präsidiumsbeschluss 7/2024

wird der Präsidiumsbeschluss 1/2024 in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses 6/2024 ab dem 10.06.2024 wie folgt geändert:

A. Änderungen im Kammervorsitz, der sachlichen Zuständigkeiten sowie in den Vertretungsangelegenheiten des richterlichen Dienstes

4. Kammer – R / BA –

1. Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung
2. Streitsachen nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV

Vorsitzender: Präsident des Sozialgerichts Dr. Kahlert

Die Änderungen hinsichtlich der Vertretungen im richterlichen Dienst ergeben sich aus den Anlagen, die Gegenstand dieses Beschlusses sind.

B. Verteilung der Eingänge

I. Sachgebiete R / BA

Von den auf diese Sachgebiete entfallenden Eingängen werden die Endziffern wie folgt verteilt:

4. Kammer	8,5 %
7. Kammer	16,9 %
10. Kammer	0 %
18. Kammer	18,3 %
24. Kammer	14,1 %
39. Kammer	16,9 %
51. Kammer	5,6 %
52. Kammer	19,7 %

II. Sachgebiet AL

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern wie folgt verteilt:

20. Kammer	41,2 %
27. Kammer	35,3 %
29. Kammer	23,5 %

III. Sachgebiete VE / SB

Von den auf diese Sachgebiete entfallenden Eingängen werden die Endziffern wie folgt verteilt:

22. Kammer	16,0 %
25. Kammer	16,0 %
26. Kammer	12,0 %
30. Kammer	0 %
35. Kammer	12,0 %
40. Kammer	8,0 %
42. Kammer	8,0 %
55. Kammer	8,0 %
56. Kammer	20,0 %

C. Verteilung der Bestände

I. Verteilung des R / BA-Bestands der 10. Kammer

1. Der 4. Kammer werden von den am 09.06.2024 anhängigen R-Verfahren der 10. Kammer mit Ausnahme der bereits geladenen Verfahren 120 Verfahren und zwar jede 2. Sache beginnend mit der ältesten, die bereits übergeht, übertragen.
2. Sodann werden der 7. Kammer mit Ausnahme der bereits geladenen Verfahren die restlichen der am 09.06.2024 anhängigen R-Verfahren der 10. Kammer zugewiesen.
3. Sodann werden der 4. Kammer von den am 09.06.2024 anhängigen BA-Verfahren der 10. Kammer die ältesten drei Verfahren übertragen.
4. Sodann werden die am 09.06.2024 anhängigen restlichen BA-Verfahren mit Ausnahme der bereits geladenen Verfahren gleichmäßig auf die weiteren BA-Kammern ausgehend vom ältesten Verfahren beginnend mit der größten (52. Kammer) bis zur zweitkleinsten (7. Kammer) verteilt.

D. Ehrenamtliche Richter

1. Kammer

Die der 38. Kammer zugeteilten ehrenamtlichen Richter werden auch der 1. Kammer zugeteilt.

Die Heranziehung erfolgt der Reihenfolge nach für die 38. Kammer, wenn eine Sitzung der 1. und/oder 38. Kammer ansteht, so ist der bisher noch nicht geladene nachfolgende ehrenamtliche Richter zu laden. Stehen Sitzungen der 38. und 1. Kammer am selben Tag an, sind für diese Sitzungen dieselben ehrenamtlichen Richter zu laden.

4. Kammer

a)

als Vertreter der Arbeitgeber

Aus der 19. Kammer wird der ehrenamtliche Richter ./.(./.) der 4. Kammer als laufende Nr. 1 zugewiesen.

Aus der 19. Kammer wird die ehrenamtliche Richterin ./.(./.) der 4. Kammer als laufende Nr. 2 zugewiesen.

Aus der 19. Kammer wird die ehrenamtliche Richterin ./.(./.) – NB – der 4. Kammer als laufende Nr. 3 zugewiesen.

b)

als Vertreter der Versicherten

Aus der 19. Kammer wird die ehrenamtliche Richterin ./.(./.) der 4. Kammer als laufende Nr. 1 zugewiesen.

Aus der 19. Kammer wird der ehrenamtliche Richter ./.(./.) der 4. Kammer als laufende Nr. 2 zugewiesen.

Aus der 19. Kammer wird die ehrenamtliche Richterin ./.(./.)
-- NB – als laufende Nr. 3 zugewiesen.

19. Kammer

Die der 14. Kammer zugeteilten ehrenamtlichen Richter werden auch der 19. Kammer zugeteilt.

Die Heranziehung erfolgt der Reihenfolge nach für die 14. Kammer, wenn eine Sitzung der 14. und/oder 19. Kammer ansteht, so ist der bisher noch nicht geladene nachfolgende ehrenamtliche Richter zu laden. Stehen Sitzungen der 19. und 14. Kammer am selben Tag an, sind für diese Sitzungen dieselben ehrenamtlichen Richter zu laden.

23. Kammer

Die der 14. Kammer zugeteilten ehrenamtlichen Richter werden auch der 23. Kammer zugeteilt.

Die Heranziehung erfolgt der Reihenfolge nach für die 14. Kammer, wenn eine Sitzung der 14. und/oder 23. Kammer ansteht, so ist der bisher noch nicht geladene nachfolgende ehrenamtliche Richter zu laden. Stehen Sitzungen der 23. und 14. Kammer am selben Tag an, sind für diese Sitzungen dieselben ehrenamtlichen Richter zu laden.

Gelsenkirchen, 10.06.2024

Das Präsidium
des Sozialgericht